

Breslau, 12. Juli. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen sind die schlesischen Landtags-Abgeordneten des Centrums noch kurz vor Schluß der Landtags-Session zusammengetreten, um einen geschäftsführenden Ausschuß der Centrumpartei für die Provinz Schlesiens zu wählen. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die auf Einladung des Hrn. Grafen Victor Matuschka sen. heute zusammengetretenen, in Berlin anwesenden unterzeichneten schlesischen Mitglieder der Centrums-Fraktion des Preussischen Landtages haben es für erforderlich erachtet, die altbewährte Einrichtung eines geschäftsführenden Ausschusses der Centrumpartei der Provinz Schlesiens für die Landtagswahlen wieder herzustellen und als Mitglieder dieses Ausschusses folgende vier Herren: 1. Graf Vallaschke in Breslau, 2. Stiftrath Horn in Reisse, 3. Geistlicher Rath Herr in Breslau, 4. Dr. Porich in Breslau gewählt, und bitten die bezeichneten Herren, dieses Amt im Interesse der Centrumpartei zu übernehmen. Berlin, 3. Juli 1893. H. Conrad, A. Deloch, F. Franke, v. Giszynski-Gleiwitz, Hartmann, Janßen, Letocha, Graf Matuschka, C. Meßner, Rats. Graf Mayhaus-Cormons, Sperlich, Radbuhl, Graf Strachwitz, Jaruba, Graf v. Zieten.“ Die gewählten vier Herren haben sich bereit erklärt, das ihnen angetragene Amt zu übernehmen.

Vom Rhein, 12. Juli. Als ein Mann von den „besten Manieren“ entpuppt sich immer mehr der durch seine Duellforderung „berühmt“ gewordene Vergessener Hilger in Saarbrücken. Seine neueste That ist folgende an die Rhein-Weiß. Htg. gerichtete Zusage:

Strasbourg i. E., den 8. Juli 1893. In einer Anzahl clericaler und radikal-demokratischer Blätter wird meine Angelegenheit mit dem Reichsgrafen Günther von der Schulenburg zu Haus Dett eingehend behandelt und das von demselben unterschriebene „Eingeladene“ in der „Ehnen Volksztg.“ sowie sein am Tage nach der Ablehnung der von mir dem Reichsgrafen gestellten Forderung meinen Rechtsbeistand beauftragt habe, den „christlichen Edelmann“ dem seine Religion nur verbietet, mit seiner Person für seine Handlungen einzutreten, nicht aber einen von ihm nur feststehende Thatfachen anführenden Gegner persönlich zu beschimpfen, — gerichtlich zu belangen, so bin ich bis zur Entscheidung des Gerichtes nicht in der Lage, die Angelegenheit in der Presse zu behandeln. Daß auch den verantwortlichen Redactoren der „Ehnen Volksztg.“, des „Berl. Tagebl.“, der „St. Johanner Volksztg.“, der „Frankfurter Htg.“, der „Donner-Deutschen Volksztg.“, u. d. s. w. sowie die in Nr. 46 des Vergessenenfreundes über ihn mitgetheilten, durch gerichtliche Erkenntnisse und zuverlässige Zeugenaussagen verbürgten Thatfachen für „eine Kette von Erbschneidungen, Entstellungen und Unwahrscheinlichkeiten“ hielt — nicht im Wege der gerichtlichen Klage gegen mich vorgegangen ist, nicht bekannt, und weiß ich deshalb nicht, ob seine neue Religion ihm auch diesen Weg verbietet, oder ob eine erklärliche Scheu vor der gerichtlichen Feststellung über den Vergessenenfreund angeführten Thatfachen und noch einiger anderen, „christlichen Edelmann“ von gerichtlichem Vorgehen abgehalten hat. Ich meinerseits habe dafür Sorge getragen, daß durch das von mir eingeleitete gerichtliche Verfahren die ganze Angelegenheit in der eingehendsten Weise klar gestellt wird. Einmal Hilger, königlicher Vergessener, Mitglied der königlichen Vergessenenfraktion in Saarbrücken.

Ueber den anmaßenden Ton, in welchem dieses Schreiben gehalten ist, wollen wir weiter kein Wort verlieren; geradezu widerlich aber wirkt die Fribolität, mit welcher der zweifelhafte doch auf ein gewisses Maß von Bildung Anspruch erhebende Vergessener wiederholt und aufdringlich von dem „christlichen Edelmann“ und der „neuen Religion“ des Grafen v. d. Schulenburg (der bekanntlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist) spricht. Das Vorgehen des Herrn Hilger ist aber um

des Wiederkehrens zwischen Mutter und Sohn nicht gering, deshalb lehnt er, nachdem die Frau eingetreten, die Thür leise an und geht einige Schritte zur Seite.

Der Verhaftete sitzt an einem Tische, vor ihm steht eine kleine Lampe, bei deren schwachem Schein er in einem Buch liest.

Die Mutter prallt entsetzt zurück und hält sich an der Thür, dem Umfinken nahe; der junge Mann ahnt nicht, wer in seiner Nähe weilt, er glaubt, es sei der Schlichter, der da eintritt.

Was bewegt wohl jetzt das treue Herz der Mutter? Was drängt ihr die Thräne ins Auge? Es ist die Gestalt des einzig geliebten Sohnes! In dieser Mann mit den eingefallenen Wangen und hohlen Augen, mit dem ungepflegten Haar und Bart, mit dem bleichen kranken Aussehen ihr Sohn, ihr Kind, das sie mit wachsender Mutterliebe hatte aufziehen sehen zu einem stolzen, schönen Jüngling? Und doch, er ist es. Vergessen ist alles Leid und alle Trauer um ihn, nur ein Gefühl, das Gefühl, ihm jetzt nahe zu sein, ihm in die Augen zu schauen und auszurufen: „Komm an meine Brust!“ durchgittert das mütterliche Herz.

„Hermann!“

Der Angeredete blickt wie gestohlene Augen um sich, was ist das für ein Ton, woher kommt die, ach nur zu gut bekannte Stimme? Ist es Phantasie?

Er springt auf und

„Mutter! Theure Mutter! Du hier bei Deinem gedachten Sohn? O, daß wir uns so wiedersehen müßten!“

Seine Thränen, die ersten seit langen Jahren, rollen über seine bleichen Wangen, während er in den Armen der Mutter liegt.

„Hermann! Hermann! Unglücklicher! Ist es wahr, hast Du Dich in einem schwachen Augenblicke vergessen? Hast Du das fremde Gut an Dich genommen? Blicke in das Auge Deiner in Schmerz um Dich vergehenden Mutter!“

(Fortf. folgt.)

so empörender, als derselbe der Sohn einer reichen katholischen Mutter ist, deren Ehegatte das bei Abschließung der Ehe gegebene Versprechen katholischer Kindererziehung nachträglich nicht gehalten hat. Der Herr Affessor hat somit allen Grund, dieses Capitel im eigenen Interesse sorgfältig zu meiden. Im Uebrigen sind wir begierig, wie lange derselbe, der durch seine Herausforderung zum Zweikampf ein Vergehen begangen hat, welches der § 101 des Strafgesetzbuchs mit Festungshaft bis zu 6 Monaten belegt, noch Mitglied einer königlichen Behörde sein wird. Man kann doch füglich nicht annehmen, daß der Herr durch seine großbühige Mißachtung des Strafgesetzes qualifizirt sein sollte, den der Vergeltung unterstehenden Arbeitern Sinn für Recht und Gerechtigkeit beizubringen. Und dazu ist in Preußen Jeder vor dem Gesetze gleich.

München, 13. Juli. Bei den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung wurden gewählt: 73 Centrum, 8 Bauernbund, 66 liberale Fraktion, 2 gemäßigter Liberale, 3 Conservative, 1 Demokrat, 5 Socialisten. Für ein Mandat (München) ist ein zweiter Wahlgang nötig; dasselbe ist dem Centrum sicher. Sigi ist zwei Mal durchgefallen: in Kehlheim und in seinem Heimatbezirk Sandau. Kleiner ist in Traunkirchen unterlegen; der Kreis verlor dem Centrum. Nagingen wurde zwei Mal gewählt: in Regen und Deggenhofen. Das Centrum verlor sieben Siege (Pfarrkirchen, Regen, Deggenhofen und Weiskirchen an den Bauernbund, einen an die Socialisten), gewann je einen Sitz in Grafenau (Bucher's Mandat) und in Weihenburg (von den Conservativen). Die Liberalen verloren vier Mandate an die Socialisten, eins an die Demokraten, eins an den Bauernbund. Daller, Oetere, Schädler, Walter, Geiger und Jäger sind wiedergewählt, die Herren v. D., v. Soden und v. Gagnern nicht. Das Centrum zählt zwölf Geistliche. Das Gesamt-Ergebnis ist in Anbetracht der Hege in Niederbayern, Oberbayern und Unterfranken verhältnismäßig günstig.

Aus dem Elsaß. Der „Köln. Htg.“, der zur gefälligen Beachtung: Gangweiler, im Elsaß-Lothringischen Wahlkreis, eine ganz evangelische Gemeinde hat den Grundsat: „Nieder Weibel, als den Pfaffen Räch.“ Das nennt man „Patriotismus“. Am Ende ist Patriotismus und daß gegen den Katholicismus gleichbedeutend. Die „Köln. Htg.“, welche selbst die Gesinnung hat, weiß sehr wohl, daß ihre Parteigenossen in der Regel für den ihnen näher stehenden Socialdemokraten, als für den Centrums-Candidaten stimmen. Um diese unumtöhlige Thatfache zu verbunkeln, schreibt sie ihm so lauter über den „Bund des Centrums mit den Socialdemokraten.“ „Haltet den Dieb“, so schrie ja auch der verfolgte Spitzhube.

Wien, 12. Juli. Die österreichisch-ungarischen Schuhwaarenfabrikanten verhandeln über den Abschluß eines Kartells, um auf diesem Wege eine Preissteigerung für fertige Schuhwaaren herbeizuführen.

Prag, 12. Juli. Narodni listy fordern neuerdings die Einführung des allgemeinen Stimmrechts und zwar ohne jedwede Einschränkung. — Die geschäftliche nationale Arbeiterschaft beabsichtigt für den 15. Juli die Abhaltung eines großen Meetings zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes.

Schweiz. **Zürich, 12. Juli.** Auf Verlangen des Polizeipräsidenten wurden verschiedene deutsche Socialisten von hier ausgewiesen. Dieser Beschluß wurde dem Bundesrath mitgeteilt mit der Bitte, für das ganze Land solche Maßregeln ergreifen zu wollen.

Belgien. **Brüssel, 12. Juli.** Die Debatte über die Congofrage wird voraussichtlich noch in dieser Woche beendet werden. Man nimmt allgemein an, die Kammer werde die Kommissionsbeschlüsse annehmen, wonach Belgien zur Annexion des Congo-Kongos berechtigt ist.

Frankreich. **Paris, 12. Juli.** In der heutigen Kammerführung wurde der Antrag auf Steuerfreiheit für destillierte Getränke angenommen. Minister Peytral, welcher im Namen der Regierung in einer längeren Rede für die Ablehnung dieses Antrages plaidirt hatte, soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, darauf von Neuem seine Entlassung einzureichen beabsichtigen.

Paris, 13. Juli. Der anarchistische Gemeinderath im Vorort St. Denis hat beschlossen, am Nationaltag revolutionäre Kundgebungen zu veranstalten, weshalb die Regierung beschloß, eine Abtheilung Soldaten dorthin abgehen zu lassen, um jeden Aufruhr sofort im Keime zu ersticken.

Wie es heißt, erklärte sich der Justizminister bereit, die während der letzten Tage verurtheilten Studenten und Arbeiter theilweise zu begnadigen.

Italien. **Rom, 12. Juli.** Die Blätter haben bereits vor Wochen die Nachricht gebracht, daß beim Vatican der Posten eines Agenten gegründet werden solle, welcher die Beziehungen der russischen Katholiken mit der römischen Curie vermitteln sollte. Wie die „Mastauer Zeitung“ jetzt meldet, ist die Errichtung des erwähnten Amtes,

dessen Inhaber sicherlich nicht bloß das Verhältniß der Katholiken Rußlands zum Papste behandeln, sondern auch sonst diplomatisch zwischen letzterem und der russischen Regierung vermitteln dürfte, nunmehr endgültig beschlossen worden.

Rom, 12. Juli. Der Papst soll demnächst eine Enzyklika über die internationale Fabrik-Gelegenheit veröffentlichen mit Erläuterung und Vertiefung der wichtigsten Punkte in der Enzyklika rerum novarum. Das Schreiben bewegt sich auf dem Boden der conservativen Ideen. Die verschiedene liberale Blätter mittheilen, soll die Enzyklika die allgemeine Abstützung behandeln. Das Nähere bleibt abzuwarten. Das Rundschreiben soll vor dem Feste Mariä Himmelfahrt am 15. August zugleich in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinen. (?)

Großbritannien. **London, 12. Juli.** Die Regierung ordnete die Mobilisirung der Kriegsflotte für die nächsten Wälder an. 47 Panzerfahrzeuge, Torpedoboote u. verließen bereits Portsmouth.

Serbien. **Belgrad, 12. Juli.** In Folge von entstandenen Schwierigkeiten bei der Westbefestigungsklausel verzögern sich die Verhandlungen wegen Abschluß des serbisch-englischen Handelsvertrages, jedoch derselbe nicht mehr in dieser Session der Stupichtina vorgelegt werden kann.

Deutscher Reichstag. **Berlin, den 13. Juli.**

Im Reichstage begründete Abg. Damm die Rathstabs-Interpellation. Kriegsminister v. Kattenborn-Stadion beantragte auf Grund der Verfassung für den Kaiser das Recht, die Mandatsfrage selbständig zu entscheiden. Im Namen der preussischen Militärverwaltung wurde erklärt, daß alsbald umfassende Maßregeln gegen den Futternotstand ergriffen würden; aber die Zeit zur Entscheidung der Frage, ob die Mandats zu verchieben, zu verlegen, oder ganz fallen zu lassen seien, sei noch nicht gekommen. (Lachen und Hört!)

Falls die Mandats stattfinden, werde die Verwaltung für die Verpflegung des Heeres selbst sorgen und zwischen Magazine anlegen, dagegen das Vieh aus den Mandats-Gegebenen selbst aufkaufen. Die Truppen würden Wasserwagen mitfahren. (Weiterkeit.) Hoffentlich würden sich die Verhältnisse bis zum Beginn der Mandats verbessern.

Auf Antrag des Abg. Bachem (Centr.) fand eine Besprechung der Interpellation statt. Abg. Brückmann (Centr.) wünschte dringend die Befreiung der Eifel von den Mandats, Gen.-Lieut. Frhr. v. Funk erwiderte, die Mandats sollten aus den Kreisen Prim, Witburg und Wittlich auf das rechte Moselufer verlegt werden. Die Abg. Burger (Centr.), Kröber (lib. Volkspartei), Köhler (Reformpartei), Haas (b. t. Fract.) und Frant (Baden, nat.-lib.) wünschten Ausfall der Mandats für Baiern, Württemberg, Baden und Hessen und befragten die dortigen Notthilfen.

Die Kriegsminister von Baiern und Württemberg versprachen, den Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen. Abg. v. Grand-Ry (Centr.) bezeichnete die Erklärung v. Kattenborn's als durchaus ungenügend. Damit war die Interpellation erledigt.

Die zweite Interpellation betr. die Angelegenheit des Strahburger Polizei-Präsidenten Feicht wurde auf Wunsch des Staatssecretärs von Wittlicher auf morgen verschoben.

Das Haus begann dann die zweite Lesung der Militär-Vorlage. Abg. Graf Compech (Centr.) verlas eine Erklärung des Centrums, worin dasselbe gegen die Behauptung des Reichstanzlers, das Centrum habe sich aus einer confessionellen in eine politisch-demokratische Partei verwandelt, entschieden Einspruch erhebt. (Lebhafte Beifall im Centrum.) Das Centrum habe immer gegen die Bezeichnung als confessionelle Partei Einspruch erhoben; es betrete allerdings die Rechte der katholischen Kirche, aber auch aller übrigen anerkannten Religions-Gesellschaften. Das Centrum vertrete das föderalistische Princip, den Schutz der bürgerlichen Freiheit für alle Staatsbürger, die moralische und sittliche Hebung des Volkes, nicht im gouvemenentalen, sondern im wahrhaft conservativen Sinne, in Treue und Gehorsam gegen die staatliche und weltliche Autorität. Auf diesem Boden werde das Centrum stehen bleiben. Graf Compech wies daher schließlich nochmals auf das entschiedene die Behauptungen des Reichstanzlers zurück. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Reichstanzler Graf Caprivi erwiderte, er freue sich über diese Erklärung, werde aber, bevor er sein Urtheil äußere, die weitere Entwicklung des Centrums abwarten. (Weiterkeit.) Abg. Lieber wandte sich gegen den neuen Angriff des Reichstanzlers auf ihn und entkräftete denselben. Der Reichstanzler hätte die schlechten Gewohnheiten Bismarck's nicht annehmen sollen; nicht das Centrum habe sich geändert, sondern Caprivi. Lieber wies die Vermängung seiner Königs-Krone zurück.

Der Reichstanzler äußerte sich erfreut über diese „Wandelung“ des Abg. Lieber, worauf dieser gegen diese Insinuation nochmals Einspruch erhob. Abg. Beck (Freisinnige Vereinigung) sprach mit großer Unruhe gegen die Militär-Vorlage.

Abg. Zimmermann (Reformpartei) erklärte,

die Antisemiten seien durch die Steuererklärungen Caprivi's beruhigt und stimmten für die Vorlage, um das Ansehen Deutschlands im Auslande nicht zu gefährden. (Weiterkeit.) Nachdem beginnt die namentliche Abstimmung über § 1.

Der Reichstag nahm § 1 der Militärvorlage mit 198 gegen 187 Stimmen an. Abg. Wenzel (Centr.) erklärte, wenn er anwesend gewesen wäre, hätte er gegen die Vorlage gestimmt. Fünf Mandats sind unbesetzt, nur sechs Abgeordnete haben gefehlt. Die Parteien stimmten geschloffen, vom Centrum mit 3a nur Prinz Arenberg und Lender (bekanntlich die einzigen noch im Reichstag sitzenden Mitglieder des Centrums, welche vor der Auflösung für den Hünen-schen Antrag stimmten.) Herbert Bismarck stimmte ebenfalls für die Vorlage. § 2 wurde ohne Erörterung mit derselben Mehrheit angenommen.

Prinz Carolath befragte zu Art. 2 seinen Antrag auf Beibehaltung der zweijährigen Dienstzeit, so lange als die Friedenspräsenzstärke nicht herabgesetzt werde und die Reformationen bestehen bleiben.

Der Reichstanzler erklärte, der Antrag sei unschädlich, aber auch unnöthig. Die verbindlichen Reformationen würden, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit sich entgegenstellten, nach Ablauf der fünfjährigen Frist zur dreijährigen Dienstzeit nicht zurückkehren.

v. Bennigsen, Güttingen und Barth sprachen für den Antrag, welchen Bachem (Centr.) als ungenügend zur Erfüllung seines Zweckes bezeichnet.

Manteuffel erklärte, die Conservativen stimmten gegen den Antrag.

Nichter bezeichnet den Antrag Carolath als unbedeutend, weil die Regierung ihn leicht umgehen könne. Die Abstimmung wurde auf morgen vertagt. Um 5 1/2 Uhr findet auf Wunsch des Seniors-Comitents eine neue Reichstags-Sitzung behufs Verathung des Nachtrags-Etats statt.

Der Reichstag verwarf nach Wiedereröffnung der Sitzung den Nachtrags-Etat ohne Erörterung an die Budget-Commission und vertagte sich dann bis morgen.

Rheinland-Westfalen. **Reich, den 14. Juli.**

*** Hausverkauf.** Wie eine auswärtige Zeitung gestern zu berichten wußte, soll die einzige Dittmann'sche Brauerei (jetzt Wymann'sche Brauerei) zum Preise von 93,000 Mk. an einen Crefelder Wirt verkauft sein, was aber nicht zutrifft. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir nun, daß obiges Total zum Preise von 95,000 Mk. an den Herrn Caspar zum Eichen, Sohn des Wirtes Herrn Johann Eichen, Besitzer des bedeutenden Sommer-Total's-Goldheim-Sippert fest verkauft ist.

*** Morten-Park, 13. Juli.** Der Männer-Gesang-Verein „Gallia“ Morten-Park brachte letzten Sonntag das historische Schauspiel „Lobwicz“ zur Ausführung. Das Stück selbst und die Darstellung waren gleichwerthig des früher von demselben aufgeführten Schauspiel „Die Wittfe der Königin“. Man ist so gewohnt von den Aufführungen des Vereins nur lobenswerthe Berichte zu hören. Auch dieses Mal waren die Rollen bis ins Kleinste gut eingeübt; die Spieler waren ganz bei der Sache; Vortrag, reine Aussprache, Betonung und Bewegung wie sie sein muß. Die Costüme waren charakteristisch. Man sah Göttergötter in weißem Talar mit bekängten Häutern, die Krieger mit Schild und Speer, andere mit Waffen bewaffnet, selbst Thierfelle als Umhänge festlich nicht — sie alle boten einen farbenprächtigen Anblick. Daß der Verein mit solchen Sünden einen glücklichen Griff gethan hat, zeigte auch dieses Mal der vollste Beifall des Herrn Königs. Die schönen vollstündigen Höre (von dem verstorbenen Dom-Capellmeister Könen) gingen ganz gut, ausgenommen bei einem Falle, wo die Fällung mit dem Harmonium fehlte. Es ist dies eben ein Fehler, der wohl vorkommen, aber die Gesamtanführung im Allgemeinen nicht schädigen kann. (Der Wahrheit gemäß sei dies eben nur erwähnt.) Sonst war aber an der ganzen Aufführung nichts auszuweisen. Das Schluß-Tableau war sehr feinsinnig und geschmackvoll gruppiert, so daß man wirklich sagen konnte: „Ende gut, Alles gut!“ Das begeisterte Publikum ließ es auch an der gebührenden Anerkennung nicht fehlen.

*** Bodum, 12. Juli.** Bei dem Gewitter, welches heute gegen Mittag über unsere Gegend niederging, wurde ein Pferd des Gerberbesizers Herrn F. Witten vom Blitze erschlagen.

*** Rempen, 12. Juli.** Vor etwa 18 Jahren geiet der Besitzer des in der Richtung nach Dett gelegenen G.-hofes in miltliche Vermögensverhältnisse, so daß der Gerichtsvollzieher auf dem Besitzthum ein häufig geheimer Gast war. Das gesamte Eigentum kam dann auch schließlich unter den Hammer und ging in andere Hände über. Sein ganzes Baargeld hatte der Besitzer nun auf dem Hofe vergraben, um es vor dem oben erwähnten Vertreter der H. Hermandad zu sichern. Beim Wegzuge wurde das Geld in seinem Versteck belassen, der ehemalige Besitzer hatte seine Gelegenheit, den Schatz wieder zu haben und nach einiger Zeit, um das Geheimniß wußte indessen die Frau des F., welche heute im 93. Lebensjahre steht. Als diese nun kürzlich davon hörte, daß der Hof niedergegriffen werden sollte, theilte sie ihrem Sohne mit, wo das Geld zu finden sei, der gehorame Sohn machte sich alsbald auf den Weg, und mit Erlaubniß des jetzigen Eigentümers hat er den Schatz mit Geld wirklich gehoben. Der Schatz war unmittelbar an der Hundschelle eingegraben, wo er nach Ansicht des alten F. jedenfalls am besten gehorgen war.

*** Ehen, 11. Juli.** Ein schon wegen Gottes-lackerung vorbestrafter Bergmann wurde wegen Mißhandlung seiner 7jährigen Tochter zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Der rohe Mensch hatte dem schwächlichen Kinde mehrere Centimeterlange und breite Stimmwunden mittels eines harten Gegenstandes beigebracht. Auf dem mageren Rücken und auf dem Gesicht des Kindes sowie auf den Armen waren mehrere Tage hindurch viele blaue und grüne, blutunterlaufene und blutrinntliche Striemen zu sehen. Der Arzt befandete,

Glasgow, 13. Juli. Rohzeifen. Barrants Sh. 41.9/10.
Riddlesborough Sh. 35.3, Hämatit 44.10.

Inländische Werthpapiere.
Mt Berlin, 13. Juli. (Frib.-Zeiger, der Neuch.-Grevob. Stg.)
Erbit 205.20 Einrahltite 104.30 Nordb. Flop. 113.75
Commanbit 176.60 Krenberber 385. — Traut Dyn. 127.75
Darmst. St. 123.20 Sautenbus 90.60 Vonges Stg. 102.50
Dresdn. St. 156.25 Sautenbus 92.25 Reichs-Einrahlt. 142.75
Dresdn. St. 160.60 Saut. d. St. 35.60 49/10 Reichs-Einrahlt.
Danzelgale. 1 5/75 St. Bergw. 133. — 107.70
Berg.-W.-St. 138. — König-St. 104. — 31/2 do. 100.75
Schaffh. St. 111.50 Barmreuter 91. 31/2 do. 95.40
Schaffner 122.50 Wainzer 109.80 49/10 St. 107.60 49/10
Confortat. — Wartenbg. 73.75 31/2 do. 101.10 W.
Nordbaum — Oltpruss. 75.75 31/2 do. 86.60
Lombard 57.25 Lombardian 43. — 30/30 Scrips. 86.40
Siedelst. 100.50 Gerssb. Sts. 124. — Privatid. 21/2
Sarpener 126. — S. d. West. P. 157.90 Teubenz sieml. fest.
Sibernia 102.10 Hamb. Badf. 94.50

Bank-Wechsel-Einsatz vom 13. Juli.
Amsterdam 3. — Berlin 4. Berlin Lomb. 31/2 b. —
Liffel 21/2. — Belg. Wäge 5. — Kopenaggen 31/2.
Lissabon 4. — London 21/2. — Madrid 5. — Paris 21/2.
Petersburg 41/2. — Schwyz. Pl. 5. — Wien 4.

Wienmärkte.
Wien, 13. Juli. (Reiner Viehmacht.) Zugeliefer: 55 Schweine; verkauft: Oxen u. A. 52, 2. 49, 3. 46
50 Ktl. Schlachtwagen. Geschäft sehr still. Viehüberhand.
Ueberfeld, 12. Juli: 1151 Stüd. Viehmacht. Zugeliefer: 605
Schaf. und 339 Schafe. Preise: Ochsen 1170 Schweine, 618
—, 2. 58—56, 3. 50, Jungvieh u. A. 35—45, Schweine 1.
Sorte A. 55—56, 2. 52—54 u. 50 Ktl. Schlachtwagen.
Sorte B. 0.45—0.60, Schafe A. 0.42—0.52 das 1/2 Ktl.
Saufum, 12. Juli. Fetteviehmarkt. Zutritt 1479.
Hoch Hornvieh. Die reichliche Zugeliefer und der ungünstige
Kauf auswärtiger Märkte hatte außerst schlechten Geschäfts-
stand verursachen zu müssen. Die Preise liegen wesentlich
nied. Hornvieh 1. Sorte A. 47—50, 2. 38—41, 3. 27—
die 100 Pfd. Schlachtwagen. Es verblieb noch 37
— der Ueberhand. — Am Schafmarkt waren 754 Schafe und
1 zu beküpfen. Gleichwie beim Hornvieh Preise sich
entwähnen in der Notwendigkeit versetzt, selbst zu versen-
den. Schafe 40 Pfd. das 1/2. Schlachtwagen und 21 Pfd.
London, 13. Juli. Der Markt wurde nicht geräumt.
Wien, u. 10320 Schaf. In Kingston waren 290 Stüd.